

## Vergütungen und Aufwandsentschädigungen aus Nebentätigkeiten Jahr 2017

### a) Vergütungen für im Jahr 2017 ausgeübte Nebentätigkeiten

Entsprechend des Bescheides vom 21.02.2018 wurden für Nebentätigkeiten aus dem Jahr 2017 keine Vergütungen an die Stadt Halle (Saale) abgeliefert. Nach § 9 Nebentätigkeitsverordnung (NVO LSA) sind nur Vergütungen die den Betrag von 6.100,00 Euro übersteigen, abzuliefern.

Name des Unternehmens	Gremium	Funktion	Erhaltene Vergütung 2017
GWG Halle-Neustadt GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	1.680,00 €
Stadtwerke Halle GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	3.177,30 €

### b) Aufwandsentschädigungen für die Wahrnehmung von öffentlichen Ehrenämtern im Jahr 2017

Aufwandsentschädigungen für die Wahrnehmung von öffentlichen Ehrenämtern unterliegen nicht den beamtenrechtlichen Abführungspflichten.

Name des Unternehmens	Gremium	Funktion	Erhaltene Aufwandsentschädigung 2017
keine			

### c) Vergütungen aus Tätigkeiten im Jahr 2017, welche dem Hauptamt zugeordnet werden

Die erhaltenen Vergütungen in Höhe von 8.670,00 Euro wurden vollständig an den Haushalt der Stadt Halle (Saale) abgeführt.

Name des Unternehmens	Gremium	Funktion	Erhaltene Vergütung 2017
TGZ Halle GmbH	Aufsichtsrat/	Vorsitzender	1.320,00 €
Theater, Oper und Orchester GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	450,00 €
HWG mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	2.760,00 €
EVG mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	2.580,00 €
MMZ Halle GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	1.560,00 €
BMA Halle (Saale)	Verwaltungsrat	Vorsitzender	0 €
Stadion Halle Betriebs GmbH	Beirat/Aufsichtsrat	Vorsitzender im Beirat	0 €
Stiftung Händelhaus	Kuratorium	Vorsitzender	0 €
Zoologische Garten Halle GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	0 €